



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 7.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 7.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragten. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 1. April 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

Achtung!**Neue Postwertzeichen!****Achtung!**

Alle verehrlichen Mitglieder unseres Vereins bzw. Leser dieser Zeitung machen wir hiermit darauf aufmerksam, dass die bisher verwendeten Briefmarken im **Reichspostgebiet**, desgleichen diejenigen im **Königreich Württemberg** vom 1. April ab als solche keine Giltigkeit mehr haben. Wer solche noch in Besitz hat, kann dieselben bei der Post gegen die neuen Einheitsmarken noch bis Ende Juni d. Js. umtauschen. Die neuen Marken tragen die Aufschrift „**Deutsches Reich**“ (die alten „**Reichspost**“).

Briefe mit alten Marken nehmen wir, da wir für diese Strafporto zahlen müssten, nach dem 1. April nicht mehr an.

Die Hauptgeschäftsstelle.

An die Mitglieder!

Frühlingsbrausen geht durch die Natur. Ein neues Werden bereitet sich vor. Noch kämpft das Werden mit dem Verharren. Aber wir wissen es ganz bestimmt, dass bald ein herrliches Blühen folgen wird. Neu ist der Trieb, neu werden Blätter und Blüten, und doch ist es der alte bewährte Werdegang: der neue herbeigesehnte Frühling ist nichts als der alte, oft erlebte, ewig junge Lenz. Wir wissen das und richten nach diesem Wissen unser Thun und Treiben.

Frühlingsbrausen geht auch durch unser Vereinsleben. Wir kämpfen mit uns selbst. Der Wille zum Bessern, zum Vorwärtstreben, als der energische Ausdruck des Lebens, ringt nach Gestaltung. Gewiss erzittert der Organismus unseres Vereins unter diesem Wollen und Ringen. Aber das ist gut so. Unser Verein ist kein toter Koloss. Wer nicht mit sich selbst kämpft, wird doktrinär und nach aussen einseitig. Deshalb sollen uns diese Kämpfe um die Gestaltung und den Werdegang des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins ersehnt sein wie der Frühling. Wissen wir doch, dass der Widerstreit der Meinungen stets in der altbewährten Bahn der unabhängigen gewerkschaftlichen Neutralität einlenken muss, gleich dem Frühling. Leben zeugt Bewegung und Kraft. Verwenden wir diese Kraft, um mit neuem Mut und frischer Frühlingsfreudigkeit in die Vereinsarbeit einzutreten, und wir sind produktiv. —

Durch das Vertrauen und den Willen der Mehrheit der Ersatz-Wahlkörperschaft bin ich in das verantwortliche Amt des ersten Vorsitzenden berufen worden. Trotzdem ich ein altes Mitglied der Leitung

unseres Vereins bin,*) so dürfte es doch wohl angebracht sein, dass ich beim Antritt meines neuen Amtes meine Anschauungen den Mitgliedern darlege. Ich stehe aus voller Ueberzeugung auf dem Boden einer energischen, bewussten gewerkschaftlichen Bethätigung unseres Vereins. Als hierzu gehörig betrachte ich die intensive Vertretung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der geschäftlich nichtselbständigen Gärtner, sowie die ernste Förderung der Fach- und Allgemeinbildung der Mitglieder. Unsere Vereinszeitung muss unter allen Umständen auch fachwissenschaftlich auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Aus praktischen Erwägungen heraus stehe ich für unsern Verein auf dem Boden einer ehrlichen Neutralität und der Unabhängigkeit. Die Neutralität soll nicht auf eine Duldsamkeit der verschiedenen politischen und religiösen Anschauungen allein hinauslaufen, sondern auch auf die gegenseitige Achtung derselben im Vereinsleben. Alle sozialpolitischen Fragen, die unsern Beruf nicht direkt angehen, sind in den Versammlungen und besonders im Vereinsorgan nicht zu erörtern. Hierdurch werden Entgleisungen wie z. B. „Aus der sozialen Bewegung“ und in letzter Nummer „Sozialpolitische Lichtblicke“ vermieden. Die Unabhängigkeit müssen wir bewahren, oder die Gärtner-Bewegung, sowie unser

*) Von 1898 bis 1900 war ich Mitglied des Prüfungsausschusses, von da ab Beisitzer im Hauptvorstande.

Verein als kraftvoller Träger derselben, wird zur Bedeutungslosigkeit hinabsinken. In unserm Verein soll sich jeder Kollege bethätigen können. Jedoch muss er den politischen Menschen und besonders den Fanatiker draussen lassen. Für die Leitung unseres Vereins vertrete ich die Taktik der unterschiedenen Führung. Der Hauptvorstand soll zu allen Fragen eine klare und entschiedene Stellung einnehmen. Er soll führen und sich nicht führen lassen. Jedes unklare Schwanken, abwartende Gehenlassen erzeugt im Verein Unsicherheit und widersetzliche Meinungen. Die Zweigvereine legen sich in Beschlüsse fest, die oft dem Hauptvorstand diametral gegenüberstehen, dadurch entsteht Missmut und Aerger. Der Hauptvorstand soll nicht hinter den Mitgliedern und Zweigvereinen hertröten, sondern er soll führen. Nur dadurch lässt sich eine kampfbereite und schlagfertige Disziplin in einer grossen Organisation halten. Für solche Disziplin werde ich sorgen. Diese feste Disziplin muss auch in unserm Vereinsorgan zum Ausdruck kommen. Im Vereinsorgan hat nicht der Redakteur seine Anschauungen zu vertreten, sondern einzig und alleine die der Vereinsleitung.

Unsere nächsten Aufgaben auf vereintechnischem Gebiet hat unser Geschäftsführer in einem Artikel, den ich voll billige, »Vorschläge und Erwägungen zur Generalversammlung«, niedergelegt. Ferner haben wir eine intensive Werbethätigkeit (Agitation) zu entfalten. Der Einbruch der »Deutschen Gärtner-Vereinigung«, den diese mit Hilfe der Generalkommission der Gewerkschaften unter den schmutzigsten Verunglimpfungen des A. D. G.-V. und seiner Leiter, sowie von Verzäpfung boshafter Unwahrheiten unternimmt, wollen wir nicht durch gleiche niedrige Mittel beantworten, sondern durch intensive Arbeit und erfolgreiche Thätigkeit die D. G.-Vg. zurückweisen.

Wir wollen nicht zanken und streiten mit einer Bruderorganisation, deshalb werden wir auf Angriffe und Rüpeleien nicht antworten. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat keine Zeit zum Krakehlen und Nörgeln, das mögen die besorgen, die weiter nichts können. Wir wollen praktische soziale Arbeit für die arbeitnehmende Gärtnerschaft leisten, und das nimmt unsere ganze Kraft in Anspruch. Die Tarif-Bewegung ist wieder aufzunehmen. In den Firmen und Orten, in denen die elfstündige Arbeitszeit noch nicht durchgeführt ist, muss dieses Frühjahr kräftig daran gearbeitet werden. Diejenigen Orte, welche die elfstündige Arbeitszeit bereits haben, müssen dieses Jahr ruhen, damit erst die rückständigen Orte nachkommen. —

Im Vorstehendem habe ich in grossen Zügen meine Anschauungen niedergelegt. Ich will noch bemerken, dass ich ein Feind der Mantelträgerei bin. Ehrliches, offenes Entgegenkommen setze ich bei Freund und Gegner voraus. Ich werde in allen Fragen strengste Objektivität und Gerechtigkeit walten lassen.

Bisher habe ich dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein aus Ueberzeugung treu gedient, und ich werde dies auch für die Zukunft thun. Von den Mitgliedern hoffe ich, dass sie meinen guten Willen durch treue Mitarbeit und grades Vertrauen, jeder an seiner Stelle, unterstützen. Auch etwaigen Gegnern meiner Anschauungen reiche ich die Hand mit dem herzlichen Gruss an alle Mitglieder:

„Auf, zur gemeinsamen Arbeit für den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und seine grossen Aufgaben!“

Mit Gruss und Handschlag!

Eduard Klein, I. Vorsitzender.

Berlin, Friedenstr. 65 II.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer Rechtsfrage.

Von Pontius zu Pilatus.

Der Gärtnergehilfe Sch. war in der Kunst- und Handelsgärtnerei von C. G. Dieckmann in Bonn a. Rh. als Gehilfe thätig und kündigte seine Stellung am 16. Mai 1900 auf den 1. Juni 1900. Diese Kündigung nahm Herr D. nicht an mit dem Bemerkens, sein Betrieb sei kein Gewerbebetrieb sondern ein landwirtschaftlicher, und darum sei bei Monatslohn der 15. des Monats der letzte Kündigungstag. Bei seinem Weggange am 1. Juni 1901 wurde dem Gehilfen das Lohn für den letzten Monat einbehalten.

Der Gehilfe suchte nun sofort sein Recht vor dem Gewerbegericht in Bonn a. Rh. geltend zu machen, indem er der betreffenden Gerichtsschreiberei seine Klage zu Protokoll gab. Die Gerichtsschreiberei erklärte nun aber, Gärtner seien beim Gewerbegericht nicht zuständig. Darauf wurde die Klage beim Amtsgericht anhängig gemacht. Im Termine am 10. Dezember 1901 machte der Amtsrichter darauf aufmerksam, dass er die Klage abweisen müsse, da eine Gewerbestreitsache vorliege, die zur Zuständigkeit des Gewerbegerichts gehöre. Demzufolge wurde, um die Kosten des abweisenden Urteils zu ersparen, die Klage zurückgezogen und von neuem das Gewerbegericht angerufen, diesmal aber durch Einreichen einer Klageschrift, weil die mündliche Anbringung der Klage sonst wieder zurückgewiesen worden wäre.

Am 20. Juni 1901 verhandelte das Gewerbegericht. Der Beklagte erhob den Einwand der Unzuständigkeit und drang damit durch. Das Gewerbegericht erkannte: Der Be-

trieb des Beklagten ist ein landwirtschaftlicher, der Kläger landwirtschaftlicher Arbeiter.

Mit diesem Urteil ausgerüstet, wurde nun zum zweiten Male beim Amtsgericht geklagt. Und dieses fällte alsdann am 3. Februar 1902 den Urteilsspruch: **Beklagter ist Gewerbetreibender, Kläger Gewerbegehilfe**; folgedessen bestand die Kündigung des letzteren zu Recht und war der Beklagte zur Herausgabe des einbehaltenen Lohnes zu verurteilen. Aus der Begründung des Urteils heben wir hier folgende bemerkenswerte Stellen hervor:

»Den Rechtsausführungen des Gewerbegerichts kann nicht beigetreten werden. Beklagter ist Kunst- und Handelsgärtner; das ist gerichtskundig. Der Kläger hat zwei aus der fraglichen Zeit stammende Druckformulare des Beklagten vorgelegt, auf dem einen heisst es: »Kunst- und Handelsgärtnerei«, auf dem anderen »Gärtnerei-Besitzer. Cyclamen, Primeln, Farne etc. . . .« In diesem Kunst- und Handelsgärtnereibetriebe war Kläger angestellt. Das folgt aus den in der Klage behaupteten nicht bestrittenen Thatsachen, wonach er hauptsächlich bei Topfblumen, Gewächshauskultur, Treiberei beschäftigt worden ist, und der Aussage der Zeugen, wonach er Teppichbeete anzulegen hatte. —

Der Auffassung (vergl. v. Schicker, Gewerbeordnung), dass »die Verwertung der Blumen und sonstigen Gewächse zu Dekorieren, Kranz- und Blumenbinderei als Gewerbe anzusehen ist, während die Erzeugung dieser Gegenstände des Gartenbaues als landwirtschaftlicher Betrieb« erscheine, kann nicht beigetreten werden; denn bei dieser Auffassung würde ein und derselbe Betrieb teils als Gewerbe, teils als landwirtschaftlicher Betrieb anzusehen sein. In der Regel pflegen Handelsgärtnereien Erzeugung u.

Verwertung gärtnerischer Produkte verbunden zu betreiben. Die Auffassung (v. Schicker) widerspricht dem Verkehrsbedürfnis und der Verkehrsauffassung. Vielmehr erscheint auch die Gewinnung der gärtnerischen Erzeugnisse wesentlich zur Verwertung in einer Kunst- und Handelsgärtnerei, die mit dieser Gewinnung zu einem Betriebe vereinigt ist, als Teil des Gewerbebetriebes und eine solche Kunst- und Handelsgärtnerei überhaupt als Gewerbebetrieb. Es wird der Auffassung des Kammergerichts (Urteil vom 30. Mai 1901*) beigetreten. Es heisst in demselben Urteile: Man wird aber noch einen Schritt weiter thun und sich der Auffassung der preussischen Steuergesetzgebung (Gewerbsteuergesetz vom 24. Juli 1891 § 4) anschliessen müssen, wonach nicht blos die Handels-, sondern auch die Kunstgärtnerei sich derart von dem üblichen Gartenbau abgeschieden hat, dass beide nicht mehr darunter gehören, sondern als selbständige Gewerbe der Gewerbeordnung zuzuzählen sind.« (I. C. 1321. 01. 11.)

Dieses Urteil kam am 3. Februar 1902, also 1 Jahr und 8 Monate nach Anhängigmachung des erstmaligen Klageverfahrens, zustande und ist nunmehr rechtskräftig geworden. Wäre das Gewerbegericht seiner Pflicht nachgekommen, hätte es sich nicht zu Unrecht für unzuständig erklärt, dann wäre die Sache schon im ersten Monate, vielleicht schon innerhalb acht Tagen, erledigt worden. Andererseits: Wäre der Kläger nicht Mitglied des A. D. G.-V. gewesen, dann würde er überhaupt nicht zu seinem Rechte gelangt sein; denn wer auf sich alleine angewiesen ist, der kann das eben nicht durchführen, der erlahmt bei diesen widerwärtigen Scherereien und verzichtet dann lieber auf alles.

— **Falsche Auffassung der Sachlage.** Das Schöffengericht in Kiel verhandelte und entschied Anfang Februar cr. in einer Streitsache, über die wir dem Handelsblatt das Folgende entnehmen:

Ein Kunst- und Handelsgärtner in Kiel veranlasste seinen Lehrling, die gewerbliche Fortbildungsschule weiterhin nicht mehr zu besuchen, was der letztere auch befolgte. Gegen den infolgedessen ergangenen Strafbefehl wurde Einspruch erhoben. Der Rechtsanwält des Lehrlings machte geltend, die Gärtnerei zähle zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Der Lehrherr habe Glashäuser, betreibe Blumen- und Topfpflanzenkultur zum Verkauf an Private, züchte also, wie der Landwirt sein Vieh (! D. Red.), pflanzliche Lebewesen, und verarbeite nicht, wie der Handwerker und Gewerbetreibende, bezogene Rohmaterialien zu Handelsobjekten. Nach den Entscheidungen des Kammergerichts von 1895 und 1896 seien nur die Blumen- und Kranzbindereien mit offenen Verkaufsstellen und die kaufmännisch (handelsgewerblich) betriebenen Gärtnereien Gewerbebetriebe im Sinne des Gesetzes. Das Gericht erkannte, dass es sich der vom Minister für Handel und Gewerbe in seinem Erlasse vom 20. Januar cr. vertretenen Ansicht anschliesse; der Lehrherr befasse sich, wie dem Gericht genügend bekannt sei, lediglich mit dem Privatverkauf selbstgezogener Pflanzen, dies sei ein landwirtschaftlicher, kein gewerblicher Betrieb, und an dem Charakter könne der Umstand nichts ändern, wenn für die nebensächliche Blumenbinderei im Bedarfsfalle Blumen aus Italien bezogen würden. —

Es ist bedauerlich, dass dem Gericht nicht das Urteil des Kammergerichts vom 30. Mai 1901 bekannt war; dann hätte es entschieden zu einem entgegengesetzten Entscheide kommen müssen, dann hätte es den handelsministeriellen Erlass nicht berücksichtigen können.

Das Handelsblatt jubelt selbstverständlich wieder zu diesem sonderbaren Entscheide. Der Jubel dürfte jedoch zu früh gekommen sein; denn wir können dem Handelsblatt, falls dieses es noch nicht wissen sollte, verraten, dass gegen das freisprechende Urteil bereits Berufung eingelegt worden ist.

— **Der Magdeburger Gartenbauverein** liess sich in seiner Versammlung am 19. Februar cr. von Stadtrat Walther einen Vortrag über die Frage der rechtlichen Stellung der Gärtnerei zum Gewerbe einen Vortrag halten. Die Darlegungen des Redners gipfelten darin: Der Charakter des Gewerbebetriebes ist vorhanden beim Ankauf fertiger Ware, die wieder verkauft wird, beim Ziehen und Halten von Pflanzen für Dekorationszwecke, bei der Blumen- und Kranzbinderei. In Magdeburg habe man es daher bei den meisten

Gärtnereien mit gewerblichen Betrieben zu thun. — Dass nach dem neueren Stande der Rechtsprechungspraxis auch die Kunstgärtnerei allgemein, selbst, wenn sie nur Eigenprodukte bearbeitet, als Gewerbetätigkeit aufzufassen ist, darüber war Herr Stadtrat Walter natürlich noch nicht unterrichtet und konnte er darum auch nicht berichten.

Das Handelsblatt f. d. d. Gartenbau nimmt, wie bekannt, in der »Rechtsfrage« seit jeher den nicht sehr rühmendswerten Standpunkt ein, dass es fast nur diejenigen Momente hervorhebt und diejenigen Entscheide bekannt giebt, welche der Gärtnerei den landwirtschaftlichen Charakter beilegen. In dieser Beziehung sind zuweilen die bedenkllichsten Sachen geleistet worden. Es ist einzig verwunderlich, dass die Leser des Blattes, die Mitglieder des Verbandes, sich alles ohne Widerspruch bieten lassen. Zur Klärung der Rechtsfrage nach der möglichen Richtung hin ist vonseiten des Handelsblattes bisher noch sogut wie garnichts geschehen, wenigstens nicht mit Absicht. Eine grenzenlose Verwirrung der Köpfe ist das einzige Ergebnis, welches die eigentümliche »Aufklärungsweise« bei den Lesern des Blattes hervorgerufen hat. Die Herren Dieckmann-Bonn a. Rh. und Ed. Crass-Mariendorf zum Beispiel mögen sich für ihren Reifall und für die ihnen daraus erwachsenen Kosten bei ihrem Verbandsorgan, dem Handelsblatt, bedanken, das ihnen immer vorredete, »die Gärtnerei zähle zur Landwirtschaft«.

Das Urteil des Kammergerichts vom 30. Mai 1901, welches schon sehr weit wirklich klärend in die Verhältnisse eingreift und welches durch allgemeines Bekanntwerden in den Fachkreisen diese gleichfalls richtig aufklären würde, — das Handelsblatt schweigt dieses Urteil tot, weil es ihm nicht in seinen Kram passt, weil damit sein phantastisches unsinniges Projekt »Anschluss der gesamten Gärtnerei an die landwirtschaftlichen Organisationen« auch in den Augen der Verbandsgläubigen einen argen Stoss erhalten würde.

In der Verbandsgruppe Berlin hielt am 21. Februar cr. der Redakteur des Handelsblattes einen Vortrag über »Gärtnerei, Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbesteuer und Unfallversicherung«. In welchem Sinne bezüglich der Rechtsfrage der Vortrag ausgefallen ist, darüber kann man sich ein Bild machen, wenn man den betreffenden Gruppenbericht durchliest. Es heisst da an einer Stelle (Hdlsbl. 1902 S. 82):

»Anschliessend kam noch die Sache der Gewerbegerichte zur Sprache, und sind hierbei die Bemühungen des Verbandsvorstandes und der Mitglieder insofern von Erfolg gewesen, dass überall, wo neue Gewerbegerichte errichtet werden sollten, die Forderungen des A. D. G.-V., auch die Gärtnereien den Gewerbegerichten zu unterstellen, abschlägig beschieden wurden, so z. B. bis jetzt in Lichtenberg, Pankow und Steglitz.«

Und eine Seite weiter teilt das Handelsblatt seinen Gläubigen entzückt mit, dass »trotz eifriger Befürwortung« eines Gemeindevertreters es »in Steglitz abgelehnt wurde, die Gärtner als allgemein dem Gewerbegericht unterstehend im Statut anzuerkennen« und dass somit die Eingabe des Verbandes d. H. D. gegen diejenige des A. D. G.-V. Berücksichtigung gefunden habe. Dass aber in Steglitz unter 6 Berufsgruppen die Gärtner beim Gewerbegericht eine eigene Gruppe bilden und gleich den anderen Gewerbegruppen sogar das Recht erhalten haben, ihre Gewerbegerichtsbeisitzer aus ihren eigenen Reihen zu wählen, das unterschlägt das wahrheitsliebende Handelsblatt vollständig!

Nebenbei sei hier miterwähnt, dass wir die Zuständigkeit der Gewerbegerichte in allen Fällen nur für die gewerbliche Kunst- und Ziergärtnerei gefordert haben, nicht für die »gesamte« Gärtnerei, wie vonseiten des Handelsblattes wider besseres Wissen geflissentlich verbreitet wird. Und diese Zuständigkeit wird uns aufgrund des schon mehrfach genannten Kammergerichtsurteils nach einiger Zeit auch allenthalben zuerkannt werden müssen. Eine besondere Hervorhebung dieses Momentes durch das Gewerbegerichtsstatut ist da an sich gar nicht notwendig. Wenn wir trotzdem in einigen Fällen das Ersuchen stellten, so geschah das nur, um uns gelegentlich in Erinnerung zu bringen. In Pankow z. B. haben wir, nachdem der Herr Amtsvorsteher unser Gesuch bereits berücksichtigt hatte, dasselbe wieder zurückgezogen.

In der »Rechtsfrage« treibt also, wie aus den oben vorgeführten Beweisen neuern Datums hervorgeht, das Handelsblatt eine Tendenzmache sondergleichen, und wir hielten es darum an der Zeit, diese endlich einmal hier anzunageln. Sollte es dieses Treiben in Zukunft fortsetzen und

*) Vergleiche dasselbe in der Allgem. Deutsch. Gärtnerzeitung 1902 No. 3 Seite 26. Die Redaktion.

damit stetig weiteres Unheil anrichten, so werden wir nicht ermangeln, davon auch weiterhin Notiz zu nehmen. Für heute heben wir nur noch folgende Thatsachen hervor: Der oben angeführte Entscheid des Schöffengerichts zu Kiel von Anfang Februar d. Js. wurde im Handelsblatt sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt; bezüglich der gegen die Mitglieder des Verbandes d. H. D., der Herren Crass-Mariendorf und Dieckmann-Bonn a. Rh., gefällten Urteile wusste das Handelsblatt bis heute aber noch nichts zu berichten!

Erinnern wollen wir auch daran, dass das Handelsblatt in der Strafsache Ritter und Genossen zu Hameln i. W. (wegen Uebertretung des Ortsstatuts der Fortbildungsschule) seinerzeit über das freisprechende Urteil des Schöffengerichts vom 29. April 1901 sehr schnell unterrichtet war und darüber berichtet hat; dass der Amtsanwalt aber dagegen Berufung eingelegt hat, wurde nur so gelegentlich in einer Fussnote mit erwähnt. Und seit jener Zeit hört man gar nichts mehr darüber. Ebenso werden wir abwarten müssen, ob das Handelsblatt seinen Lesern über den entgeltigen Ausgang der Fortbildungsschule-Streitsache wider den Gärtnerlehrling Sebelin in Kiel (siehe oben) Bericht erstatten wird. Sowohl

reines Superphosphat, wovon man 2–3 Gramm auf 1 Liter Wasser nimmt. Auf das Abreifen der Pflanzen wirkt schwefelsaures Kali und Chlorkalium, die man nach der Knospenbildung in der Lösung von 1 Gramm auf 1 Liter Wasser gebraucht.

Von dem einen Düngemittel zum andern muss allmählich übergegangen werden. An den Pflanzen lässt man die Triebe sich ungestört entwickeln, bis sich die sogenannte Kronenknospe zeigt, die gewöhnlich von 4 Trieben umgeben ist. Letztere müssen vorsichtig zeitig entfernt werden, ebenso alle Seitentriebe, die sich am Haupttrieb zeigen. Am besten vollzieht man diese Prozedur morgens, da die Triebe in der Frühe sich leichter ausbrechen. Erscheint nun aber diese Kronenknospe vor Anfang August, so muss auch sie entfernt und einer der sie umgebenden Triebe als Leittrieb gewählt werden, der nach einigen Wochen die sogenannte Terminalknospe bildet, welche meist von einigen kleineren Knospen umgeben ist, die entfernt werden müssen. Die beim ersten Stutzen und später abgenommenen Spitzen- und Seitentriebe werden nochmals gesteckt, welches bis zum August geschehen kann. Diese Sommerstecklinge bringen noch ganz schöne



Abbild. 15. *Pteris Droogmansiana*.

in der Klagesache zu Hameln wie auch zu Kiel kommen Mitglieder des Handelsgärtnerverbandes in Frage.

Wahrheit verschweigen steht mit Lügen verbreiten auf gleichen Stufen, sofern es geschieht, dieselben Wirkungen hervorzurufen.
O. A.

Anleitung zur Chrysanthemum-Kultur.

Von Johann Galler, Obergärtner, Berlin-Südende.

(Schluss.)

Mit dem Düngen beginnt man, wenn die Pflanzen genügend durchgewurzelt sind. Der bequemste und ungefährlichste Dünger ist Stalljauche oder Abortdünger, den man sich in einer grossen Tonne zurecht macht und verdünnt, sodass er Theefarbe hat. Es muss jedoch der Dünger immer einige Tage vor dem Gebrauch zurecht gemacht werden. Im Anfang dünge man wöchentlich, später alle 2–3 Tage. Obschon man mit Jauche fast eben so grosse Resultate erzielt, so ist es doch zu empfehlen, chemische Dungstoffe ebenfalls anzuwenden. Während des üppigen Wachstums verwendet man Chilisalpeter und schwefelsaures Ammoniak und zwar 1 Gramm auf 1 Liter Wasser. Später benutze man noch

Blumen, namentlich wenn sie eintriebzig gezogen werden, indem man nur eine Knospe an jeder Pflanze belässt.

Sobald Nachfröste zu befürchten sind, müssen die Pflanzen an einen geschützten Platz kommen, wo sie möglichst viel Licht und Luft erhalten können. Mit dem Düngen wird dann aufgehört und vorsichtiger gegossen. Im Gewächshause werden die Pflanzen leicht von Meltau befallen, wodurch die Blumen fleckig werden. Das erfolgreichste Mittel gegen Meltau ist Schwefelblüte, die schon vor dem Auftreten der Krankheit auf die Blätter der Pflanzen gestäubt wird. In neuerer Zeit tritt auch der Chrysanthemum-Rost sehr stark auf, welcher sich in kleinen dunkelbraunen Flecken auf der Unterseite der Blätter zeigt und, wenn er überhand nimmt, das ganze Laubwerk zerstört. Er lässt sich, wenn auch nicht ganz vertreiben, so doch unterdrücken durch Petroleum-Emulsion, welche man wie folgt zubereitet: Man löst 100 Gramm Schmierseife in soviel heissem Wasser auf, bis sie syrupartig flüssig ist; alsdann giesst man unter starkem Umrühren $\frac{1}{4}$ Liter Petroleum hinzu. Hat sich beides vermischt, so verdünnt man durch Umrühren das Ganze mit 10 Liter Wasser. Beim Spritzen ist darauf zu sehen, dass namentlich die Unterseite der Blätter getroffen wird.

Von lebenden Feinden des Chrysanthemum sind zu nennen die grüne Blattlaus, die zur Abwechslung auch mal schwarz

ausieht, ferner ein noch unbekanntes, äusserst flinkes, wanzenartiges Insekt und der Ohrwurm.

Die Blattläuse vertreibt man durch Spritzen mit verdünnter Tabakskochung oder durch Aufstreuen von Tabakstaub. Das wanzenartige braune Insekt ist, wie schon bemerkt, äusserst flink und entwischt meist beim Versuch es zu fangen, durch einen weiten Sprung. Das Fangen desselben gelingt am besten, wenn die Pflanzen nass sind, nach einem leichten Regen oder nach dem Ueberspritzen. Der Ohrwurm, welcher Knospen und Knospenstiele und später die Blumenblätter durchsticht und zerstört, muss fleissig abgesucht werden, namentlich beim Einräumen, ebenso die grüne Raupe eines Eulenschmetterlings.

Schliesslich sei noch besonders betont, dass nur ein stetes Aufpassen, die Ausführung der nötigen Arbeiten zur rechten Zeit, einen Erfolg in der Chrysanthemum-Kultur sichern, besonders bei der Anzucht von Schaublumen. Von

der Angabe von Sorten habe ich abgesehen, da durch den Einblick in die Kataloge unserer Chrysanthemum-Spezialzüchter ein Jeder seine Auswahl selbst treffen kann.

Besonders Anfängern möchte ich noch empfehlen, nicht mit einem zu grossen Sortiment anzufangen; denn mit Misserfolgen hat man anfangs doch immer zu rechnen. Man lasse sich aber dadurch nicht einschüchtern, denn:

„Trotz Misslingen fortzustreben, sei dir Gesetz. Sehst, auch die Spinnen weben am zerstörten Netz.“

Wachstum und Pflanzenernährung der Gemüse- und Garten-gewächse.

Um im gärtnerischen Gemüsebau, sowie in der Beeren-, Wein-, Obstbaumkultur und Blumenzucht gute und sichere Erträge zu erzielen, sind diejenigen Bedingungen zu beachten, die das Wachsen, Reifen und Gedeihen der Kulturpflanzen veranlassen. Ausser den Witterungseinflüssen, der Beschaffenheit des Samens und der Stecklingspflanzen wird in erster Linie ein mit Pflanzennährstoffen vollgesättigter Boden bedingt.

Von der Beschaffenheit des Bodens und der Reichhaltigkeit der im Acker befindlichen und zur Wirkung kommenden Pflanzennährstoffe hängt die Rentabilität und der Ernteertrag des Bodens ab. Im Gartenbau wird daher die Sicherung eines hohen Ernteertrages um so mehr Beachtung finden müssen, indem sich der Betrieb auf eine verhältnismässig kleine Bodenfläche beschränkt. Demnach kann sich der Gärtner nicht bloss mit einer oder zwei Ernten begnügen, sondern der Anbau muss so intensiv betrieben werden, dass jedes Fleckchen Erde voll und ganz ausgenutzt wird und vielfache Ernten liefert.

Um das zu erreichen ist es notwendig, dass der Gartenboden einen grossen Vorrat leicht löslicher und leicht auf-

nehmbarer Pflanzennährstoffe besitzt. Denn wir wissen, dass alle Kulturpflanzen den Hauptteil der Nahrung mit den Wurzeln aus dem Boden ziehen und nur einen geringen Teil aus der atmosphärischen Luft entnehmen. Die im Erdboden lagernden Pflanzennährstoffe gehen aus den Zersetzungen und Ablagerungen der organischen und mineralischen Stoffe hervor und bestehen aus den stickstoffhaltigen Substanzen und den mineralischen Bestandteilen. Unter der natürlichen Einwirkung von Sonnenwärme, Licht, Luft und Feuchtigkeit werden die dem Erdboden entzogenen wässrigen Pflanzennährstoffe in Pflanzenzellen umgewandelt, die sich mit Fett, Stärkemehl, Zucker und Pflanzeneiweiss füllen und so das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen bewirken.

Je reichlicher demnach ein Gartenboden mit leichtlöslicher Pflanzenernährung gesättigt ist, desto intensiver gestaltet sich die Vegetation, die Frühreife und die Grösse der Knollen- und Blattpflanzen. Kulturpflanzen aller Art, die in einen mit

leicht aufnehmbaren Pflanzenernährungsversehenen Boden kommen, vermögen in einem Tage etwa 8—10 Stunden der Wachstumsthätigkeit zu entfalten, während diese in nährarmen Böden nur 1—2 Stunden dieser Thätigkeit nachkommen.

Gemüse-, Beeren-, Blattpflanzen, sowie andere im Gartenbau kultivierten Früchte, die ein schnelles Wachstum entwickeln und eine volle Ausbildung erlangen, werden auch zeitig zur Reife kommen und im Verkauf gute Vorzugspreise erzielen.

Die Frühreife der Kulturpflanzen, verbunden mit einer vollen Ernte, lässt sich indessen nur von Böden erzielen, die in der That einen grossen Vorrat leicht löslicher Pflanzennährstoffe besitzen. Darunter sind Nährstoffe zu verstehen, die im Boden der sofortigen Auflösung unterliegen und von den freien Wurzeln als gutgelöste und fertige Nahrung sofort zur Aufnahme kommen.

Dieses ist allerdings nur bei den sogenannten hochkonzentrierten Düngemitteln, den reinen Pflanzennährsalzen, der Fall. Beim Stallmist tritt die Lösung und Umsetzung in Pflanzenernährung nicht nur langsam sondern auch schwer ein, während diese in den einfachen künstlichen Düngemitteln wie: Thomasmehl, Superphosphat, Kainit u. s. w. je nach der Beschaffenheit der Wertgüte in kurzer oder längerer Zeit vor sich geht.

Die von den Kulturpflanzen dem Ackerboden entnommenen Nährstoffe bestehen aus: Stickstoff, Kali, Phosphorsäure, Kalk, Natron, Schwefel- und Kieselsäure, Magnesia, Eisenoxyd u. s. w. Von den zwölf Nährstoffen nehmen nur die vier ersten die Aufmerksamkeit eines jeden Gärtners und Landwirts in Anspruch, indem sie jahrein und jahraus zu ersetzen sind. Ausser der Zufuhr von Stickstoff, Kali, Phosphorsäure und Kalk ist der Ersatz der anderen Nährstoffe keineswegs notwendig, indem sie sich zum grössten Teil in den Böden in genügenden Mengen vorfinden.



Abbild. 16. Bamburanta Arnoldiana.

Im Stallmist, der zur Verbesserung der physikalischen Beschaffenheit des Bodens bedingt wird, sind wohl all' die genannten Pflanzennährstoffe enthalten, jedoch in geringeren und äusserst schwerlöslichen Mengen. So sind in einem Fuder Stallmist zu 20 Zentner Gewicht enthalten etwa 5 kg Stickstoff, $2\frac{1}{2}$ kg Phosphorsäure, $5\frac{1}{2}$ kg Kali und $4\frac{1}{2}$ kg Kalk. Bei einer alleinigen Stallmistdüngung, selbst wenn diese in reichlicher Weise erfolgt, ist daher im praktischen Gartenbau weder auf gute Ernten noch sichere Erträge zu hoffen.

Dieses hat man sowohl in den Kreisen der Landwirtschaft wie in der Gartenwirtschaft längst erkannt, daher neben der Stallmistdüngung auch künstliche Düngemittel zur Verwendung kommen. Durch Beigaben von künstlichen Düngemitteln wird die Bodenkraft des Ackers erhöht, daher auch bessere Ernten hervorgehen. Obgleich die künstlichen Düngemittel, als da sind: Chilisalpeter, Kainit, Karnallit, Superphosphat, Ammoniak, Thomasmehl, schwefelsaures Kali u. s. w. eine Erhöhung des Ernteertrages nach sich ziehen, so wird man indessen im Gartenbau und in der Gemüsekultur von diesen Beidüngungen absehen und auch Abstand nehmen. Denn die Rohsalze und einfachen Düngemittel enthalten neben den Pflanzennährstoffen auch grössere Prozentmengen schädlicher Beistoffe, die in nachteiliger Weise auf die Vegetation der schnellwachsenden Gemüsepflanzen einwirken.

Im landwirtschaftlichen Ackerbau wird daher wohl die Anwendung von einfachen, künstlichen Düngemitteln und Rohsalzen ihre Berechtigung finden, indem zur Grösse der Anbaufläche entsprechend geringere Mengen von Kainit und Kalisalze zur Verwendung kommen. Für die Grösse der im Ackerbau zu verwendenden Bodenflächen sind daher auch die inhaltlich schädlichen Beistoffe als sehr minimal zu betrachten, indem sie im Erdboden versickern oder in andere weniger schädliche Verbindungen übergehen. Im praktischen Garten-, Gemüse-, Obst- und Beerenbau, der sich auf verhältnismässig kleine Flächen beschränkt und sehr starke Düngungen verlangt, sind die einfachen Düngemittel mehr schädlich wie nützlich.

Hier, wo es in erster Linie auf die Schnellwüchsigkeit, Zartheit, dem Aroma und Wohlgeschmack der Gemüse- und Blattpflanzen ankommt, sind nur die reinen und hochkonzentrierten Pflanzennährsalze anzuwenden, wie solche z. B. in den Chemischen Werken vormals H. & C. Albert in Biebrich a. Rh. angefertigt und in den Handel gebracht werden. Die reinen Pflanzennährsalze, die unter der Benennung »Albert's Garten-, Weinberg-, Blumen- und Hopfendünger« allorts bekannt sind, besitzen, entgegen den rohen und einfachen Düngemitteln, einen zwei- bis dreifach höheren Gehalt an reinen, sofort löslichen Pflanzennährstoffen. Sie sind frei von den schädlichen Nebenbestandteilen der Chlor- und schwefelsauren Salze und garantiert hochkonzentrierter Natur.

Infolge der hohen Reinheit und der hervorragenden Wirkung haben sich die reinen Pflanzennährsalze sowohl im Gemüsebau wie in Treibhäusern und Blumenkulturen unstreitig den ersten Platz gesichert. Die Wirkung der reinen Pflanzennährsalze erstreckt sich nicht nur allein auf die Bereicherung des Bodens mit hochkonzentrierten Nährstoffen bei der Saatbestellung, sondern sie kann auch als Nachdüngung in jeder Weise zur Geltung kommen.

Durch Verwendung der Nährsalze in der Eintausendstel-Wasserlösung hat man es in der Hand, jede Kulturpflanze, die in der Vegetation zurückbleibt, zur schnelleren Wachstumsthätigkeit, zur vollen Reife und zur guten Ausnutzung der Nährstoffe anzuregen.

In welcher Weise sich die Wirkungen einer Düngung mit Stallmist, Rohsalzen und einfachen Düngemitteln, entgegen den zur Anwendung kommenden reinen Pflanzennährsalzen äussern, zeigen zahlreiche Ertragsresultate und Ergebnisse, die hinsichtlich dieser Versuche geerntet wurden. So wurden von 1 Ar Gartenland, das mit Zwiebeln bestellt bei einer Stallmistdüngung $4\frac{1}{2}$ kg Zwiebeln geerntet. Von einer zweiten Parzelle der gleichen Bestell- und Düngeart, die indessen jedoch einen Zusatz von reinen Pflanzennährsalzen erhielt, gingen in der Ernte 490 kg Zwiebeln hervor. Der Versuch wurde derartig ausgeführt, das die erste Parzelle in der Zeit vom 19. Juni bis zum 26. August jede Woche zweimal auf 1 qm 1 Liter reines Wasser erhielt. Die zweite Parzelle erhielt in derselben Zeit dasselbe Wasserquantum, jedoch wurde auf 1 Liter Wasser 1 Gramm des Nährsalzes Marke W.G. zugesetzt. Die Marke W.G. oder Prof. Wagner's Blumendünger, enthält 13% Phosphorsäure, wovon zirka 12% in Wasser löslich sind, 13% Stickstoff und 11% Kali. Sowohl dieser Dünger, wie Albert's Garten- und Blumen- dünger, Marke A.G., der einen Gehalt von 12—14% Phos-

phorsäure, 12% Stickstoff und 20% Kali besitzt, hat im Zwiebelbau die besten Resultate geliefert.

In einem anderen Falle wurde Erfurter halbhoher Rosenkohl angebaut, von welchem in der Stallmistdüngung das durchschnittliche Gewicht einer Pflanze 410 g betrug, während sich der Ertrag an Rosenköpfen auf 122—125 g belief. Bei einer Nachdüngung mit Nährsalzen Marke P.R.N. oder Reben- und Obstbaumdünger, der 20—21% Phosphorsäure (davon 17—18% wasserlöslich), 6,5—7% Stickstoff und 35% Kali enthält, betrug das Gewicht einer Pflanze 825 und das der Rosen 255 g. Bei Verwendung der Marke A.G. stieg das Gewicht einer Pflanze mit Blättern, Stengeln und Rosenköpfen auf 977 und das der geernteten Rosen auf 260 g. Entgegen der nur mit Stallmist versehenen Flächen wurde von den mit Pflanzennährsalzen gedüngten Parzellen der doppelte Ertrag erzielt.

Geradezu erstaunliche Ertragsresultate werden mit der Anordnung von Pflanzennährsalzen in der Obstbaumzucht erzielt. Obstbäume, die im Umkreise der Baumscheibe, von April beginnend bis August, jeden Monat einen Düngerguss von etwa 40—45 Liter der Lösung vom Reben- und Obstbaumdünger Marke P.R.N. erhielten, werfen entgegen den ungedüngten Bäumen einen zehnfachen und mehrfachen Mehrertrag ab. So betrug das jährliche Erntergebnis von fünf ungedüngten Bohnäpfelbäumen 12—13 Zentner. Bei einer Kompost- und Jauchedüngung stieg der Ertrag auf 30—32 Zentner Aepfel. Nun werden die Bäume mit dem aus den Chemischen Werken vormals H. & E. Albert in Biebrich bezogenen Reben- und Obstbaumdünger gedüngt, worauf eine Steigerung des Ernteertrages von 100—105 Zentner erzielt wurde.

Die Bäume erhielten eine gesunde Holz- und Blätterbildung, wobei sie von frischen und veralteten Krebswunden heilten, widerstandsfähiger Natur wurden und wenig oder garnicht unter den Zerstörungen des Ungeziefers litten. Die Schwere der einzelnen Aepfel betrug 600 g, während Tafelbirnen bei der Nachdüngung bis zu 500 g und darüber hervorgingen.

Die dieser Art geernteten Obstbaumfrüchte bekundeten ein feines Aroma, einen grösseren Zuckergehalt, eine vorzügliche Schmackhaftigkeit und eine lange Dauerhaftigkeit.

Auch die Beerensträucher und Steinobstbäume strotzen voller Gesundheit und brachten entgegen der früheren Vegetation den doppelten Ertrag. Neben der schnellen Reife, die bei den mit Pflanzennährsalzen versehenen Früchten eintrat, liess die Beschaffenheit in bezug auf Saftreichtum, Aroma und Geschmack nichts zu wünschen übrig.

Hat ein Obstbaum oder Beerenstrauch bezw. eine Weinrebe einen hohen Ernteertrag geliefert, so ist dieser auch zur Kräftigung für das nächste Jahr zu düngen. Bei Obstbäumen kann die Düngung noch im Spätherbst erfolgen, indem man je nach der Grösse des Baumes oder Strauches $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ kg des Obstbaumdüngers oder Albert's Weinbergdünger im Bereiche der Kronentraufe austreut und mit einem Spaten einhackt.

Eine vorzügliche Wirkung erzeugt Albert's Blumendünger in der Topfpflanzen-, Blumen- und Frühbeetkultur. Rosen, die in Töpfen wie im Freiland stehen und mit der $\frac{1}{1000}$ -Lösung begossen werden, liefern grosse und prachtyolle Blumen sowie kräftige Triebe für das nächste Jahr. Die Rosen sind sehr widerstandsfähig gegen Insekten und Pilzkrankheiten und das Holz gegen Frost und Kälteeinwirkung.

Fuchsien, Pelargonien, Heliotrop, Coleus, Chrysanthemum u. s. w. entfalten einen prächtigen Wuchs und einen grossartigen Blühereichtum. Musa, Calla, Plectogynen und dergleichen Gewächse wachsen in kurzer Zeit zu Riesenpflanzen heran. Heck- und Knollenfrüchte, die durch Vor- und Nachdüngungen mit reinen Pflanzennährsalzen versehen würden, verlieren den anhaftenden erdigen Beigeschmack; sie werden zartfaseriger und wohlschmeckender Beschaffenheit und bringen dieserhalb bessere Preise. Die Knollen- und Heckfrüchte wachsen ausserdem zu erstaunlichen Grössen heran, wobei, wie bei allen anderen Früchten, eine Vermehrung des Stärke- und Zuckergehalts eintritt.

Von den reinen Pflanzennährsalzen kann kein »Zuviel« gegeben werden, zumal die schnelltreibenden und schnellwüchsigen Pflanzen grosse Mengen leicht löslicher Pflanzennährstoffe aufnehmen und verarbeiten. Durch Vor- und Nachdüngungen mit den hochkonzentrierten Nährsalzen lässt sich von allen gärtnerischen Kulturpflanzen ein hoher Ernteertrag und eine sichere Rentabilität erzielen. Die Kosten sind geringer Natur und werden in anbeacht der grossen Ernten in zehnfacher Weise gedeckt.

Carl Schinke, Wanderlehrer, Liegnitz.

Neuheiten und Neueinführungen.

Pteris Droogmansiana (Abbild. 15). Diese entzückende Neuheit ist aus dem Kongogebiet eingeführt worden; ihr Laub ist langgestreckt und schmal, von ausserordentlicher Feinheit. In kräftigen Exemplaren kultiviert bilden diese graziösen Pflanzen prächtige Proben, sie bieten eine reiche Quelle zum Schmuck der Wohnungen und für Blumenzusammenstellungen. — Alle diese Vorzüge tragen dazu bei, ihr eine Popularität zuzusichern, welche ihre vielfachen Verdienste rechtfertigen werden. Die Spezies ist nach dem Generalsekretär des unabhängigen Kongo-Staates benannt worden.

Bamburanta Arnoldiana (Abbild. 16). Wie aus der Abbildung ersichtlich, eine schöne Zierpflanze. Sie hat keiner bestimmten Art untergeordnet werden können und hat darum einen Namen erhalten, welcher namentlich an ihre zimmetfarbenen, mit vielen Bambusen vergleichbaren Stengel erinnert; ihre Blätter sind länglich, denen der Maranta-Arten, besonders der Maranta Liebrechtsiana ähnlich. Unter den Liebhabern der Blattzierpflanzen ist ihr eine gute Aufnahme sicher. Die Pflanze ist benannt nach dem Generalsekretär der Abteilung für Ackerbau im unabhängigen Kongostaat.

Die Gartenbauzölle vor der Zolltarifkommission.

Die Verhandlungen in der Zolltarifkommission nehmen einen ungemein schleppenden Verlauf; die Opposition von rechts und links stellt einen Abänderungsantrag nach dem andern. Bis zum 8. April cr. hatten bereits 37 Sitzungen stattgefunden, in welchen im ganzen 12 Paragraphen des Zolltarifgesetzes und 43 Positionen des Tarifs mit Mühe und Not in erster Lesung erledigt wurden. Es stehen noch eine Reihe zum Gesetze selbst gestellter Anträge und 903 Tarifpositionen sowie die ganze zweite Lesung aus.

Am 13. März ging die Kommission in die Osterferien. In den beiden letzten Tagen beschäftigte sich dieselbe noch mit den Gartenbauzöllen. Die agrarische Richtung drückte mit ihren Verbündeten folgende Sätze durch bzw. blieb bei einzelnen derselben in der Minderheit:

Position 33: Küchengewächse, frisch, (Rotkohl, Weisskohl, Wirsingkohl)	2,50
Artischocken, Melonen, Pilze, Spargel, Rhabarber, Tomaten	20,00
Andere Gemüse	4,00
Position 34 betrifft getrocknete Gewürzkräuter, die als »Gartenbau«-Konkurrenzprodukte wohl kaum aufzufassen sind. Für diese wurde ein Zollsatz von 4,00 Mk. beschlossen.	
Position 35: Champignon in Salzlake eingelegt oder sonst einfach zubereitet	50,00
Position 36: Küchengewächse, einschliesslich der als solche dienenden Feldrüben, zerkleinert, geschält, gepresst, getrocknet, gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet, soweit sie nicht unter No. 34 oder 35 fallen; unreife Speisebohnen und unreife Erbsen, getrocknete Speisebohnen und Erbsen (reife und unreife), gebacken oder sonst einfach zubereitet; Kartoffeln, zerkleinert (ausgenommen Graupen und Gries aus solchen), gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet, auch Sämereien zum Genuss, gepulvert, gebacken oder sonst einfach zubereitet	10,00
Davon ausgenommen die unter Position 33 aufgezählten Küchengewächse; dieselben sollen in zubereitetem, gedarrtem oder getrocknetem Zustande mit einem Zoll von 40,00 Mk. belegt werden.	
Position 37: Lebende Pflanzen mit Erdballen, einschliesslich Lorbeeren	15,00
Lebende Pflanzen in Töpfen	30,00
Lebende Pflanzen ohne Erdballen	20,00
Cycasstämme ohne Wurzel und Wedel	frei
Rosen	40,00
Position 38: Orchideenbulben, eingewurzelt	frei
Position 39: Blumenzwiebel, -Knollen und -Bulben, vorstehend nicht genannt	frei
Position 40: Frische Blumen und Blüten zu Binde- oder Zierzwecken	frei
Position 41: Frische Blätter, Gräser und Zweige zu den gleichen Zwecken	frei

Position 42: Cycaswedel, frisch und getrocknet 250,00
 Position 43: Getrocknete Blumen, Blätter (auch Palmenwedel), Blüten, Knospen und Zweige zu Bindezwecken frei

Somit ist die Zolltarifkommission mit den Gartenbauzöllen in der ersten Lesung gerade so vor den Osterferien fertig geworden. Wann die zweite Lesung hierüber und nachdem die Plenumberatungen des Reichstages stattfinden werden, darüber lässt sich noch garnichts voraussagen; ebenso wenig darüber, wie die Geschichte am Ende für die Gärtnerinteressenten auslaufen wird.

Ueberschwänglichen Hoffnungen werden sich die Hochschutzzollfreunde nicht hingeben brauchen. Ebenso wie bei den Debatten über die Kornzölle erklärte auch bei den Gemüse-Positionen der Vertreter der Reichsregierung, dass für die letztere die über die Regierungsvorlage hinausgehenden Forderungen in allen Stadien der Verhandlung unannehmbar seien. Da war es allerdings für die Hochagrarien, die »Verbündeten der Gartenbauinteressenten«, ein billiges und willkommenes Reklamemittel, für die Gärtner recht viel zu fordern. Vielleicht wird es zum Schlusse dahin kommen, dass man sich insgesamt auf die Regierungsvorlage einigt, um für die Landwirtschaft wenigstens das Mögliche zu erreichen. Die Gärtner ziehen dann mit langen Nasen ab und werden sich von dem Bunde der Landwirte — trösten lassen.

Die Kommissionsverhandlungen sind nur Vorpostengefechte; man durchforscht vermittelst gelegentlich kühner Vorstösse das gesamte Terrain, um dann später eben den Verhältnissen und Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Der Herr Abgeordnete Spahn (Zentrum) zum Beispiel sagte ja am 13. März ganz treuherzig: »Eine erste Lesung stellt doch nur einen Versuch dar, in der zweiten Lesung werde ich zum Beispiel aus Rücksicht auf meinen Wahlkreis, der gegen Zollschutz für lebende Pflanzen ist, anders stimmen.«

Was die Gemüsezölle betrifft, so halten wir diese nicht bloß als vollständig überflüssig für die Erleichterung der Konkurrenz, sondern auch als für die allgemeinen Volksinteressen höchst schädlich. Die Gemüsegärtner selbst sehen sich nicht einmal nach diesem »Schutze« ihrer nationalen Produktion; sie sind in die allgemeine Zollbewegung nur künstlich mit hineingezogen worden und zwar einerseits von den Landwirten und andererseits von den Kunstgärtnern. Der deutsche Gemüse- und Obstbau braucht die ausländische Konkurrenz nicht zu fürchten, sofern er nur rationell betrieben wird. Das ist unsere ehrliche Ueberzeugung.

Was die ziergärtnerischen Positionen betrifft, so wird zu hoffen sein, dass Orchideenbulben, Blumenzwiebel, -Knollen und -Bulben unter allen Umständen zollfrei bleiben. Dasselbe steht zu wünschen für Cycasstämme. Auch Lorbeerbäume bedürfen eines Zolles nicht. Desgleichen ist der Zoll auf Cycaswedel zu verwerfen.*

Einstweilen heisst es nun mal wieder: Abwarten, was weiter geschehen wird. Inzwischen aber sollte man nur ja schon recht fleissig nachdenken über »Mittel zur wirtschaftlichen Selbsthilfe«.

O. A.

Kleine Mitteilungen.

— **Ueber Befruchtung und Vererbung** hielt kürzlich im Verein zur Beförderung des Gartenbaues (Berlin) Herr Professor Dr. Müller einen sehr lehrreichen Vortrag, in welchem derselbe über die neuesten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete berichtete. Wie allgemein bekannt, besteht der Befruchtungsvorgang in dem Aufeinanderwirken zweier geschlechtlich verschiedenen Zellarten, durch welches die Anlage eines neuen Organismus entsteht. Bei den Phanerogamen (Blüten- und Samenpflanzen) erscheint als die weibliche Geschlechtszelle die Eizelle, als männliche das Pollenkorn, welches auf die Narbe übertragen wird. Dasselbe treibt einen Pollenschlauch, der die befruchtenden Spermakerne bis zur Eizelle hinführt. Der Spermakern vereinigt sich mit der letzteren, und aus dieser Vereinigung ergibt sich der zur jungen Pflanze sich herabbildende Keim (Embryo). Die neuere Forschung hat nun festgestellt, dass nach der zu befruchtenden Eizelle jedesmal zwei Spermakerne hinstreben; während einer davon den eigentlichen Keim bildet, wandelt sich der andere in ein sogen. Nähr-

*) Bezüglich der hier genannten Positionen wolle man unsere dazu schon gemachten Bemerkungen auf Seite 187 des vorigen Jahrg. d. Ztg. nachlesen.

gewebe für diesen Keim um; er bildet gewissermassen die „Mitgift“ zur Unterstützung der Fortpflanzungsmöglichkeit. Ohne dieses von dem zweiten Kern gebildete Nährgewebe vermöchte der andere nicht zu bestehen. Die neueren Forschungen de Pries, Correns u. A. über die Vererbung haben zu denselben Ergebnissen geführt wie die fast vergessenen des österreichischen Geistlichen Gregor Mendel in Brünn, der schon 1866 die gesetzmässigen Beziehungen der Vererbungserscheinungen bei Kreuzungen ermittelte, die sich der bekannten Formel $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ gemäss verhalten, wobei a die Merkmale der Vaterpflanze, b die Mutterpflanze bezeichnen. Das „dominierende“ (Ausschlaggebende), unterscheidende Merkmal, gleichviel ob es beim Vater oder bei der Mutter vertreten war, vererbt sich (bei natürlicher Kreuzung) auf drei Viertel der Nachkommen, das „rezessive“ (schwindende) auf ein Viertel. Von jenen drei Vierteln ist jedoch nur eins „konstant“, während bei der Fortpflanzung der anderen beiden Viertel wiederum drei Viertel das dominierende Merkmal zeigen, ein Viertel das rezessive u. s. w. Es liegt das an den durch die mikroskopische Forschung klargelegten Verschmelzungen der Spermakerne im Pollen mit der Eizelle, bezw. dem sekundären Kerne des Keimsackes im Samen, Vorgänge, die eine Schilderung im engen Rahmen nicht wohl zulassen. Aehnliche Gesetzmässigkeiten der Vererbung sind übrigens auch schon für Tiere, so von Guaita für gewisse Mäuserassen nachgewiesen worden. Man pflegt sie als „Mendelsches Spaltungsgesetz“ zu bezeichnen.

— **Galanthus elilleus und nivalis als Winterblüher.** Unseren ersten Frühlingsblüher, das bei Jedermann beliebte Schneeglöckchen, schon um die Weihnachtszeit als verkaufbare Topf- und Schnittblume zu haben, diese Vorbereitungs-methode dürfte, so einfach sie ist, gar manchem Kollegen noch unbekannt sein. Ich will dieselbe deswegen hier kurz zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Nachdem im Frühjahr die Pflänzchen im Freiland abgeblüht haben, hebt man die Zwiebeln büschelweise aus und pflanzt sie mit Gartenerde in Töpfe; die Töpfe stelle man in einem Gewächshause unter eine dunkle Stellage oder im Freien unter ein Gebüsch. Dort lässt man die Töpfe bis zum Herbst stehen, ohne sich darum weiter zu kümmern. Im Monat November bringt man sie in ein Kalthaus, das auf $+ 4-6$ Grad R. gehalten wird, auf lichte Stellagen. Schon nach 8-12 Tagen wird man bemerken, dass die Zwiebeln sich zu »regen« beginnen. Nun fängt man mit Giessen an, aber äusserst vorsichtig, stets nur die wirklich trockenen und nur bei Sonnenschein, da anderenfalls die zarten Austriebe wegfaulen und das ganze Treibverfahren missglückt. Galanthus cilicicus bekommt man auf die angegebene Weise schon Ende November und Anfang Dezember zur Blüte, während G. nivalis etwa 3 Wochen später ihre Blumen entfaltet. Beide Sorten unterscheiden sich jedoch so wenig von einander, dass schon ein geübtes Auge dazu gehört, den Unterschied festzustellen; dem Laien wird das kaum möglich sein.

Mart. Cirsoyius, Schachau bei Lindau a. B.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Zur Lehrlingsfrage.** Die Verbandsgruppe Westholstein des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands beschloss in ihrer Sitzung am 2. März, an die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes u. a. einen Antrag zu stellen, „bezüglich des Haltens von Lehrlingen bestimmte Regeln festzusetzen, die zu beachten jedes Verbandsmitglied sich anlegen lassen soll“.

— **Ueber die Frage des gärtnerischen Fachunterrichts an Fortbildungs- und Gewerbeschulen** verhandelte am 16. Februar cr. die Gruppe Sachsen-Thüringen des Vereins Deutscher Gartenkünstler. Einstimmig einigte man sich zu folgendem Beschlusse:

„Es ist mit allen Mitteln anzustreben, dass gesetzliche Massnahmen geschaffen werden, aufgrund deren der Besuch der bestehenden Fortbildungsschulen auch für die Lehrlinge der Gärtnereien obligatorisch gemacht wird.“

Wieder ein Beweis dafür, dass die Unternehmer der Landschaftsbranche von weit modernerem Geiste erfüllt sind als die der Kunst- und Ziergärtnerei.

— **Die Gehilfen der Stadtgärtnerei zu Frankfurt** haben sich an die dortige Stadtverordnetenversammlung mit einer

Eingabe um Neu-Regelung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse gewendet. Diese Eingabe gelangte in der Sitzung am 12. Februar cr. zur Verhandlung. Die Kleine Presse berichtet darüber folgendes:

Stadtrat Lautenschlager bemerkt hierzu, der Magistrat könne die Eingabe nicht beantworten, weil er davon überhaupt keine Kenntnis erhalten habe und darauf bestehen müsse, dass die Arbeiter zum mindesten den Instanzenweg einhalten. Stadtverordneter Dr. Rössler will erst die Antwort des Magistrats abwarten. Seines Wissens behaupte die Eingabe, dass die Gärtner gewisse Extraarbeiten ohne Zuschlagsvergütung ausführen müssten, was natürlich eine Ungerechtigkeit wäre, und verlangt die Versetzung in eine höhere Lohnklasse. Stadtverordneter Dr. Quarcq bestätigt dies mit dem Hinzufügen, dass die Arbeiter sich über gewisse Vorgesetzten beschwerten, die nicht einmal gelernte Gärtner seien. Uebrigens subventioniere die Stadt den Zoologischen Garten mittelbar durch die Ueberlassung eines Obergärtners. Diesen letzten Punkt weist Stadtverordneter Dr. Fester sofort aus dem Etat als gänzlich unrichtig nach; der Zoologische Garten vergütet nämlich, wie aus dem Haushaltungsplan zu ersehen, die betreffenden Dienste. Stadtverordneter Hoss (Kunst- und Handelsgärtner) bittet, die Wünsche der Gärtner möglichst zu berücksichtigen, und hält eine längere Rede über das Gärtnergewerbe einst und jetzt. Leider machten sich in diesem Stand immer mehr Elemente bemerkbar, die die Gärtnerei nur zur Ueberwinterungsstation benutzen und den verderblichen Zielen der Sozialdemokratie entgegen-eilten (Zurufe: Uije, Heiterkeit). Stadtverordneter Koch schliesst sich dem Vorredner an und wünscht eine wohlwollende Antwort auf die Eingabe. Die Versammlung beschliesst, zuvor den Magistrat zu hören.

— **Die selbständigen Landschaftsgärtner Hamburgs und Umgegend** hielten am 25. Febr. eine 2. Versammlung ab, und wurde in dieser der angestrebte Verein gegründet. Als Zweck des Vereins wird im Statut bezeichnet a) die gemeinsame Beratung und Förderung aller Interessen der Landschaftsgärtnerei, b) die Beseitigung der bestehenden Mängel, als möglichste Einschränkung des Akkordwesens und Zahlung eines einheitlichen Lohnsatzes. Ein Passus „Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer“ wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Herr Winkler, ein alter Herr, meinte: der Passus sehe aus, als wolle man den Gehilfen den Krieg erklären. Im ersten Moment werde gewöhnlich jede Forderung als unberechtigt angesehen. Die Arbeitgeber seien doch einmal selbst Gehilfen gewesen und hätten als solche doch auch wohl ihre Forderungen gehabt; diese wären dann doch auch unberechtigt gewesen. Es wäre jedenfalls ein grosser Vorteil für die Gärtnerei, wenn die jetzigen Prinzipale sich schon als Gehilfen organisiert hätten. Herr Kruse meinte, der Absatz sei wohl nicht so böse gemeint, wie er sich anhöre. Die Gehilfen wären über die Gründung des Vereins sehr erfreut, denn sie hätten nun eine Körperschaft, mit der sie unterhandeln könnten. Winkler entgegnete, dass die Gehilfen sich aber noch mehr freuen würden, wenn der Passus gestrichen würde, — was denn schliesslich auch geschah. Das Eintrittsgeld zum Verein beträgt 1,00 Mk., der Jahresbeitrag 3,00 Mk. Vorsitzender ist Herr Lund-Hamburg.

— **Nicht nach Paris!** Von der Organisation unserer französischen Kollegen („Les Jardiniers“, Syndikat ouvrier, Bourse du Travail in Paris) werden wir gebeten bekannt zu geben, dass in Paris und Umgebung der gärtnerische Arbeitsmarkt zur Zeit vollständig überfüllt ist. Kollegen, die jetzt nach dort reisen, können nur zu Lohnrückern werden und würden genötigt sein, für die allergeringste Bezahlung zu arbeiten. Wir bitten darum sehr, den Warnruf zu beachten.

— **Die landwirtschaftliche und Gärtnerlehranstalt** des Herrn Direktors Alb. Heymer zu **Oranienburg** b. Berlin ist von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg erworben worden und ist mit dem 1. April cr. in den Besitz der letzteren übergegangen. Unter den neuen Verhältnissen steht zu erwarten, dass der Anstalt reichlichere Mittel für ihre Ausgestaltung zufließen werden als es bis dahin möglich war, und damit dürfte auch die Besuchsziffer entsprechend wachsen. Die Direktion bleibt in den bisherigen Händen.

— **Die Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen** ist die erste derartige Anstalt in Deutschland gewesen, welche besondere Lehrkurse über Obstverwertung in Deutschland abhielt, wodurch sie sich nach dem Ausspruch des Landesökonomierats Göthe, welcher diese Einrichtung bald nachahmte, ein besonderes Verdienst um den deutschen Obstbau erworben hat. Während die Lehrkurse über Obstverwertung bisher mehr die Verwertung des Obstes zu häuslichen Zwecken im

Auge hatte, ist in neuester Zeit auch die Einrichtung für industrielle Obstverwertung geschaffen worden, die bei den Lehrkursen in Thätigkeit gesetzt wird. Dampf-, Gelee- und Kochapparate, ein Dampfdunstapparat für Büchsenkonserven sind nunmehr neben den Geräten für die einfache häusliche Küche vorhanden und ebenso finden verschiedenartige Apparate zur Weinbereitung und zum Dörren Anwendung.

— Die Grossherzogl. Garten- und Obstbauschule für Frauen und Mädchen in Schwetzingen (Baden) entfaltet zur Zeit durch die Tagespresse eine umfangreiche Propaganda zum Besuche dieses Instituts bezw. zur Teilnahme an deren Ausbildungskurse. Die Anstalt wurde im Herbst 1900 eingerichtet und hat sich zur Aufgabe gestellt, Frauen und Mädchen Gelegenheit zu bieten, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche notwendig sind, einen Garten rationell zu bewirtschaften und die Erzeugnisse desselben im eigenen Haushalte gewinnbringend zu verwerten, sowie leichtverderbliche Gartenbau-Erzeugnisse in haltbare Formen zu bringen (zu konservieren). Die Ausbildung von sogen. „Berufsgärtnerinnen“ steht nur an zweiter Stelle. An der Spitze der Anstalt steht der Grossherzogl. Hofgärtner in Schwetzingen.

Rechtsbelehrung.

— Keinen Entschädigungsanspruch bei plötzlicher Entlassung. Noch immer sind viele Gehilfen der falschen Meinung, dass sie sich den Entschädigungsanspruch bei vertragswidriger Entlassung ganz besonders sicherten, wenn sie sich während der Kündigungsfrist nicht um andere Arbeit bemühen. Vor dem Gewerbegericht in Berlin gab in einem Falle der Kläger unumwunden zu, dass er sich in den 14 Tagen der Kündigungsfrist garnicht um andere Arbeit bekümmert habe. Er rechtfertigte dies damit, dass er geglaubt habe, er dürfe sich in dieser Zeit keine Arbeit suchen. Das Gericht wies den Kläger, ohne auf die vorgebrachten Entlassungsgründe einzugehen, mit seinem Klageanspruch ab; ein Schadensersatzanspruch sei nur begründet, wenn der Geschädigte zur Abwendung des Schadens gethan habe, was in seinen Kräften stand.

Zur näheren Belehrung führen wir hier noch folgendes an: Der Gehilfe ist nicht verpflichtet, jedwede ihm angebotene Arbeitsgelegenheit anzunehmen; diese muss vielmehr seiner früheren Thätigkeit entsprechen. Die Zeit, in welcher er während der 14 Tage keine Arbeit hat, bezw. den Lohn, welchen er während dieser Zeit weniger verdient hat, kann er auf alle Fälle einklagen. Ein Beispiel: Ein Gehilfe, der einen Wochenlohn von 24 Mark bezog, wird am 10. April vertragswidrig plötzlich entlassen und erhält seinen Lohn nur bis einschliesslich 10. April ausgezahlt. Am 16. April nimmt betreffender Gehilfe eine neue Stellung mit einem Wochenlohn von nur 18 Mk. an. Seine Entschädigungsforderung stellt sich alsdann so:

- 1. vom 11. bis 15. (5 Tage) pro Tag 4,00 Mk. = 20,00
 - 2. neun Tage pro Tag 1 Mark Weniger-
verdienst = 9,00
- Summa: Mk. 29,00

— Zur Invaliditätsversicherung der Gärtnergehilfen.

In den Vororten Berlins wird seit längerer Zeit seitens der Gärtnereiarbeitgeber der Brauch geübt, nicht blos den jüngeren, sondern auch den älteren Gehilfen nur 20-Pfennig-Marken in die Karte zu kleben. Allen voran stand bisher in dieser Beziehung Weissensee bezw. die Vororte des Nordens. Wir wandten uns nun deshalb beschwerdeführend an den Amtsvorsteher in Weissensee und erhielten nach vier Wochen (am 19. Februar cr.) die folgende Auskunft:

„Bis zum 31. Dezember 1901 einschliesslich genügte die Verwendung von Wochenbeiträgen II. Klasse (20 Pf.) für Gärtnergehilfen, sofern dieselben Mitglieder der freien Hilfskasse der Gärtner in Hamburg waren und ein bares Einkommen unter 550 Mark jährlich hatten. Seit dem 1. v. Mts. sind für diese Gehilfen jedoch mindestens Beiträge in der III. Klasse (24 Pf.) zu leisten. Sofern im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung*) vereinbart und diese höher ist als 850 Mark jährlich, so sind Beiträge in der IV. Klasse (30 Pf.), bei einem Jahreseinkommen über 1150 Mark in der V. Klasse (36 Pf.) zu leisten. Vor dem 1. Januar 1900 genügten allgemein Wochenbeiträge der II. Klasse, sobald der Versicherte ebenbezeichneter Kasse angehörte.“

*) Zur Barvergütung zählt auch „Kost und Logis“, das in Bargeld umzurechnen ist. Die Redaktion.

Wir stellen hiermit fest, dass die angegebenen Neubestimmungen bereits seit dem 1. Januar 1900 Gesetzeskraft besitzen und es gesetzwidrig ist, wenn in Weissensee noch bis zum 31. Dezember 1901 (also volle zwei Jahre lang!), wie ja das obige Schreiben einleitend hervorhebt, nach den alten Bestimmungen verfahren worden ist; und es ist mehrfach darnach verfahren worden, wie wir durch Einsichtnahme verschiedener Quittungskarten feststellen konnten. Die Versicherungsanstalt Provinz Brandenburg sollte einmal eine ausserordentliche Revision vornehmen; sie dürfte dabei vielleicht ihr blaues Wunder erleben! — Die Kollegen machen wir in ihrem eigenen Interesse aufmerksam, darauf zu achten, dass ihnen die richtigen Marken eingeklebt werden.

Büchertisch. Besprechungen.

— **Thalackers Adressbuch für den deutschen Gartenbau und Kalender 1902.** Verlag von Bernh. Thalacker, Leipzig-Gohlis. Preis in Leinwand gebunden 4,00 Mk. Ein vorzügliches Hand- und Taschenbuch für jeden Gärtnereigewerbetreibenden, der sich über die einschlägigen Fragen auf dem Gebiete des Gartenbauhandels, über die geltenden Verkehrs- und Versendungsbestimmungen in Post-, Bahn- und Schifffahrtswesen, sowie auch in den wesentlichen Fragen der Rechtspflege schnell und zutreffend unterrichten will. Als Adressbuch um so praktischer, da man es stets in der Tasche bei sich führen kann. Die Zusammenstellung der Adressen muss als eine sehr sorgfältige bezeichnet werden und ist mit schneller Uebersichtlichkeit verbunden. Auch jedem zur Anschaffung zu empfehlen, der als Nichtgärtner mit den Gärtnern Geschäftsverbindungen unterhält.

— **Ullstein's Sammlung praktischer Hausbücher.** Die Sammlung setzt sich zum Ziele, die vielfach in keinem allzu hohem Ansehen stehende, sogenannte „populäre Litteratur“ durch gediegene Arbeiten auf ein höheres Niveau zu heben und gleichzeitig den Anforderungen an solide und gute Ausstattung und einen billigen Preis Rechnung zu tragen. Sämtliche Bände werden nur gebunden ausgegeben und kosten einheitlich je 1 Mark. Doppelbände 2 Mark. Zu beziehen durch unsere Buchhandlung oder vom Verlag Ullstein & Co., Berlin SW., Kochstr. 23. Bisher erschienen folgende Bände:

Ingen. Heinz Bauer: „**Die Elektrizität in Haus und Gewerbe.**“ Mit 100 Illustrationen. — Populäre Leitfaden über die Elektrizität giebt es in Hülle und Fülle; nicht alle sind wirklich dem Verständnis des Laien angepasst, und die wenigsten setzen den Nichtfachmann in den Stand, sich praktisch zu versuchen. Der mit 100 Abbildungen versehene Ratgeber dürfte infolge seines billigen Preises berufen sein, den weitesten Kreisen eine tiefere Kenntnis der modernen Zauber- und Wunderkraft »Elektrizität« zu vermitteln.

Arnold Perls: „**Reichs- und Staatsbürgerbuch.**“ Gewährt eine Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen unserer Reichs- und Staatsverfassung und der Gemeindeverwaltung, enthält als Anhang eine Charakteristik der Parteien im Reichstag und die Daten der neuesten Geschichte. Man charakterisiert das Buch am besten als einen Leitfaden für den politischen Zeitungleser, denn es enthält das Mindestmass von dem, was jeder Staatsbürger wissen müsste. Auch als Geschenk und Fortbildungsbuch für die der Schule entwichenen Söhne zu empfehlen.

Georg Bernhard: „**Der Verkehr in Wertpapieren.**“ (Doppelband.) Ein wertvoller Ratgeber für den kleinen Sparer und Kapitalisten, auch geeignet, dem Leser einen Einblick in das Getriebe des Aktienwesens und der Börse zu gewähren. Daher ist das Buch auch all denen zu empfehlen, die an ihrer kaufmännischen oder wissenschaftlichen Fortbildung arbeiten.

Fragekasten.

- Frage 11: Wie kultiviert man *Plumbago capensis*?
- Frage 12: Wie kultiviert man *Rhododendron*?
- Frage 13: Weiss Jemand etwas Näheres über die gärtnerischen Verhältnisse in Amerika, insbesondere: Welche Aussichten bieten sich dort einem deutschen Gärtnergehilfen für sein Fortkommen?

— **Treiben der *Campanula Medium*.** (Antwort auf Frage 16). Zeit ist Geld und namentlich bei der rationellen Schnittblumenkultur. Es ist deshalb notwendig, treibfähige

Pflanzen so rasch wie möglich heranzuziehen. Wenn Herr Pellegrini in No. 2 dieses Jahrg. unserer Ztg. rät, nur 3-jährige Pflanzen zum Treiben zu verwenden, so kann ich dies nicht empfehlen. Man säe Campanula Medium im Februar in Handkästen aus, pikiere selbige, wenn sie das dritte Blatt haben, auf einen lauwarmen Kasten und pflanze

sie Mitte Mai auf gut gedüngtes Land ins Freie. Stetes Reinhalten und öfteres Düngen während des Sommers liefert bis zum September kräftige Pflanzen zum Treiben; dieselben werden alsdann in Töpfe gepflanzt. Im Uebrigen ist die Kultur, wie Herr Fr. Pellegrini bereits veröffentlicht hat, zu empfehlen. Joh. Galler.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer Franz Behrens, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten. Geschäftsstelle: Berlin, Metzger-Strasse 3. Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Berlin: Rich. Durinke, Karl Gädicke, Friedr. Korf, Paul Möbus, Otto Meier, Friedrich Lipschinski, Herm Kube, Franz Szuba, Rudolf Brandes, Otto Quatfasel, Herm. Dürr. — B.-Halensee: Gustav Lehmann, Emil Simmonski. — B.-Schmargendorf: Herm. Schellin, P. Hall. — Braunschweig: E. Herfort. — Charlottenburg: Fr. Arend. — Eisleben: E. Schweinefuss, Rich. Kuttig, Max Liesche. — Göttingen: A. Naumann, Rich. Raupach. — Hainhausen: Theod. Bartmann. — Iserlohn: Johann Hartwich. — Magdeburg-Sudenburg: F. Berger. — München-Thalkirchen: Michael Birk. — Potsdam: Friedrich Oelze. — Querum H. Heyer. — Stuttgart: Peter Ambach, Richard Lähr, M. Retzlaff, Erich Rülker, Fritz Hanselmann, Wilh. Asal, Fritz Kohlhammer, Wilh. Pfeil, Carl Hommel, K. Schanz. — Witten: Matthias Storm. — Wandsbek: Emil Kunz, W. Jensen, Heinrich Koch, Hub. Hütten. — Woltenbüttel: Aug. Binnewies, Carl Nolte. — Zehlendorf (Teltow): Albert Zietz.

Anstoss b. Freudenberg: Bruno Starke. — Augsburg: Max Müller. — Barmen: Friedrich Wagschal, Wilh. Klare, Alex Franke. — Bergedorf: H. Duwe, Eduard Bendt, Y. Eggers. — Berlin: H. Kristkoiz, Ernst Borchard, Herm. Kober, Otto Drews, Leo Spruth, Otto Schramm, Otto Peemöller, Rob. Mielke, Franz Grommesch, Aug. Fuss, F. Zimmermann, Emil Eichhoff, Gust. Klückmann, Louis Gatz, Jos. Baranowski, Jul. Scharf, Gust. Papke, Herm. Brautzsch, Karl Berger, Carl Berdt, Friedrich Schäwer, Ernst Knuth, Leo Simon, Alfred Zimmerling, Rich. Forger. — Blankenese: Alfred Kruse. — Schloss Damp b. Vogelsang: W. J. Bruhn. — Erfurt: A. von Neumann, W. Bähr, Otto Pauls, Paul Zipper, R. Cristofferson. — Göttingen: Paul Jörns. — Holzhausen: Paul Seidemann, Karl Mengesdorf. — Karlsruhe i. B.: Alfred Götz, Wilh. Köhnel, Julius Bollinger, Anton Jund, Karl Blöchle, Leo Koch. — Langweiler b. Schleiden: Wilh. Warneke. — Leipzig: Rudolf Gläsche. — L.-Lindenau: Paul Püschel. — Mannheim: Heinr. Krämer. — Millweida: Otto Franke. — Mölkau: Oskar Reichow. — Quedlinburg: Louis Kilinger. — Siegen: O. Schmidt, Heinr. Hessler. — Spandau: Alfred Schulze. — Strykowo: Leopold Jendrossek. — Stuttgart: Wilh. Nobis, Johannes Murschel, Jul. Wagner, Georg Habermaier, Fritz Fark, Joh. Braun, Josef Hetzl. — Weidenau: Wilh. Timm, Emil Grimm, Hans Sax. — Weimar: Georg Bayer. — Weinheim: Friedr. Köhler, Wilh. Nagel. — Witten: Albert Schäfer, Heinr. Wurm.

* Abgerechnet haben für das IV. Vierteljahr 1901. Swinemünde, Quedlinburg, Darmstadt, Niederwalluf, Lüdenscheid.

* Rückständig mit ihren Abrechnungen sind noch: Aachen, Dresden-Gruna, Eüpen, Harburg, Homburg v. d. H. Konstanz, Kötzschenbroda, Ronsdorf, Zossen.

* Abgerechnet haben für das I. Vierteljahr 1902: Coblenz.

* Wir bitten um Adressenangabe des früheren Vertrauensmannes in Aachen, Arno Rümmler, No 15954, geboren am 27. Febr. 1883 zu Ehrenfriedersdorf i. S. Derselbe hat Aachen verlassen, ohne bei uns abzurechnen.

* Den Einzelmitgliedern (Abonnenten) zur Kenntnis, dass die Abonnements-Quittungen nur als Brief

gesandt werden dürfen, als Drucksache kosten sie uns 17 Pf. Straporto.

* Ausgeschlossen wurden: No. 14591 Ludwig Kremer, No. 14580 Cornelius Röhrler, beide in Krefeld, wegen rückständiger Beiträge (§ 5 Abs. 1).

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Berichte.

* Bekanntmachung. Nachstehend geben wir die im vorigen Jahre beschlossenen, zur Zeit gültigen Arbeits- und Lohntarife für Berlin und Umgebung (Vororte) und für Hamburg und Umgebung (Vororte) bekannt. Wir verknüpfen damit die Erwartung, dass unsere Mitglieder sich mit Entschiedenheit bemühen, in allen Firmen, wo der geltende Tarif noch nicht zur Durchführung gekommen ist, dafür einzutreten, dass derselbe nunmehr Beachtung findet. Insbesondere wolle man sein Augenmerk auch auf die Nichtmitglieder richten und diese zum gleichzeitigen Anschluss an unsern Verein bewegen.

Berlin, Ende März 1902.

Der Hauptvorstand.

I. V.: Frz. Behrens, Geschäftsführer.

I.

Arbeits- und Lohntarif der Gärtner, Bezirk Berlin und Vororte.

A. Branche der Kunst- und Handelsgärtnerei (einschliesslich Gemüse- und Obstgärtnereien).

I. Arbeitszeit.

- Die tägliche Höchst-Arbeitszeit beträgt 11 Stunden.
- Ausserdem werden Sonntags die unumgänglichen naturnotwendigen Arbeiten verrichtet, wobei jeder zweite Sonntag vollständig frei zu geben ist.
- Ueberstunden an Wochentagen sind mit je 35 Pfg. im Mindestsatz zu vergüten.
- Sofern bei einzelnen Betrieben zu Zeiten die vollständige Freigabe des zweiten Sonntags nicht zugänglich ist, ist diese Arbeitsleistung besonders zu vergüten.

II. Lohn.

Als Niedrigstlohn gelten folgende Sätze:

- Ohne Alles, also vollständig in Bar pro Woche 18 Mk.; — pro Monat 75 Mk.
- Bei freier Wohnung, Licht, Heizung und 2mal täglich Kaffee mit Brot pro Woche 15 Mk.; — pro Monat 63 Mk.
- Bei „halber Station“ (Wohn., Licht, Heizung; Mittagessen und 2mal Kaffee mit Brot) pro Woche 10 Mk.; — pro Monat 45 Mk.
- Bei vollständig freier Station pro Woche 7 Mk.; — pro Monat 30 Mk.

III. Allgemeines.

Der Arbeitsnachweis wird paritätisch (d. h. von einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen bestehenden Kommission) geleitet und beaufsichtigt und Metzgerstrasse 3, Berlin, ausgeübt, und zwar in Gemeinschaft mit dem von der Tarifkommission der Landschaftsgärtner anerkannten Arbeitsnachweis.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt aufgrund des festgesetzten Tarifs

Alle anderen, noch bestehenden, oder sich etwa bildenden Nachweise sind unbedingt zu meiden, da diese nur dem Zwecke dienen können, die Tarife zu umgehen.

Die Wochenlohnzahlung ist möglichst einzuführen.

Der Gauvorstand.

B. Branche der Landschaftsgärtnerei.

I. Arbeitszeit.

- Die tägliche Höchst-Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.
- Wo die Arbeitsstelle nicht innerhalb des Ortes liegt, oder inkl. morgens und abends weiter als eine Stunde entfernt ist, wird die zur Erlangung der Arbeitsstelle notwendige Zeit als gewöhnliche Arbeitsstunde bezahlt.
- Wo die Arbeitsstelle so weit entfernt liegt, um sich eines Verkehrsmittels bedienen zu müssen, wird das Fahrgeld vergütigt.

II. Lohn.

- Als Niedrigstlohn wird pro Stunde 40 Pfg. bezahlt.
- Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden ebenfalls mit 40 Pfg. pro Stunde bezahlt, sollen jedoch nach Möglichkeit überhaupt vermieden werden.

III. Allgemeines.

a. Die vereinbarten Lohnsätze für die Gehilfen der Landschaftsgärtnerei gelten nicht nur für den speziell landschaftsgärtnerischen Betrieb, sondern überall, wo es sich um Ausführung landschaftsgärtnerischer Arbeiten handelt, ganz gleich, ob diese von Landschaftsgärtnern, Handels- oder Privatgärtnereien, Baumschulen, Dekorations-, Blumen-geschäften, königlichen, staatlichen oder städtischen Garten-Verwaltungen ausgeführt werden. Arbeitnehmer dürfen selbständig nicht unter dem Minimallohn, unter Hinzurechnung des Meistergeldes, arbeiten.

b. Die Mitglieder der Märk. Gauvg. nehmen keine Stellung als Privat-, Herrschafts-, Ober-, Guts- oder Stadtgärtner etc. an unter geringeren Bedingungen inbezug auf Arbeitszeit und Bezahlung, als solche mit den Gehilfen der Landschaftsgärtnerei, unter Hinzurechnung eines angemessenen Meistergeldes, vereinbart sind.

c. Die gemeinsame Tarif-Kommission (5 Arbeitgeber, 5 Arbeitnehmer) bleibt dauernd bestehen (zugleich als Schiedsgericht). Unter deren Aufsicht wird der paritätische Arbeitsnachweis, Berlin, Metzgerstr. 3, verwaltet.

d. Die Mitglieder des „Vereins d. L.“ nehmen nur Gehilfen durch den paritätischen Arbeitsnachweis und zwar nur Mitglieder des Allgem. D. G.-V., Sektion Landschaftsgärtner, aufgrund dieses Tarifes an.

e. Mitglied der „Sektion der Landschaftsgärtner“ der Märk. Gauvg. des Allgem. D. G.-V. kann nur werden, der das 21. Lebensjahr erreicht und bereits ein Jahr (summarisch) auf Landschaft gearbeitet hat.

f. Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins dürfen nur mit organisierten Kollegen (Vereinsmitgliedern) zusammen arbeiten.

g. Beschwerden über Verstöße gegen den Tarifvertrag entscheidet die Tarifkommission. Der Sektions-Vorstand.

II.

Arbeits- und Lohntarif der Gärtner, Bezirk Hamburg und Umgebung.

1. Landschaftsgärtnerei.

- Die tägliche Höchst-Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.
- Als Niedrigstlohn ist pro Stunde 40 Pfg. zu bezahlen; Ueberstunden sind mit 50 Pfg. zu vergüten.
- Das Werkzeug, ausser Scheere und Messer, hat der Arbeitgeber zu stellen. Das Werkzeug muss bis Feierabend nachhause gebracht sein.

2. Handelsgärtnerei.

- Die tägliche Höchst-Arbeitszeit beträgt 11 Stunden.
- Ohne Kost und Logis wird pro Woche 20 Mk. bezahlt. Ohne Kost mit Logis und Kaffee pro Woche 17 Mk.; mit Kost und Logis 30 Mk. pro Monat.
- Der Gehilfe hat alle 14 Tage einen freien Sonntag zu beanspruchen. Jeder Dienstsonntag wird mit 2,00 Mk. bezahlt.

3. Privatgärtnerei.

Selbständige Privatgärtner regeln ihre Bedingungen nach freiem Uebereinkommen, jedoch nicht unter obigen Bedingungen. Gehilfen in Privatgärtnereien erhalten einen Niedrigst-Wochenlohn von 24 Mk. bei 10-stündiger Arbeitszeit.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Rheinische Gauvereinigung.** Sonntag, den 13. April nachm. 3 Uhr: Gauversammlung im Restaurant Hermanes, Wiesenstr. 33. (Ecke Gärtnerstr.) zu Essen a. Ruhr. Tagesordnung: I. Geschäftliches und Beratung der Anträge; II. Kassenregelung; III. Verschiedenes und Stellungnahme zur Generalversammlung.

Jean Hamburger, Gauschriftführer, Duisburg.

Berichte.

Thüringer Gauvereinigung. (IV. Wanderversammlung am 9. März 1902 zu Eisenach.) Vertreten sind: Erfurt, Weimar, Eisenach. Der Gauvorsitzende, Koll. Pabst-Erfurt, leitet die Verhandlungen. Tagesordnung: Eingänge, Referat, Agitationsreisen, Verschiedenes.

Der Leitartikel „Tabula rasa“ aus unserer Zeitung wird verlesen und darüber debattiert. Die Kollegen Pabst und Dornheim können sich mit dem Verfasser nicht in allen Punkten einverstanden erklären; namentlich halten sie brauchbare, interessante Artikel gewerkschaftlicher Natur zur Aufklärung der Mitglieder für absolut notwendig. Die an einzelnen Orten begonnene Hetze gegen den Geschäftsführer verurteilen dieselben jedoch. — Kollege Pabst referiert hierauf über „Wodurch können wir die Ziele des A. D. G.-V. verwirklichen?“ Das treue Zusammenarbeiten aller Mitglieder und ein festes Vertrauen zur Hauptleitung des Vereins müssten die ersten Grundlagen abgeben. Zum Schlusse seiner Ausführungen geht Redner des Näheren auch auf die Wohlfahrts-einrichtungen des Vereins ein. Das Referat wird mit Beifall aufgenommen. Aufgrund eines vom Kollegen Büchner-Erfurt vorgebrachten Unterstützungsfalles soll der Gau einen entsprechenden Antrag an die Generalversammlung stellen. Notz, Kooper und Pabst sprechen für diesen Antrag, während Dornheim für Erhöhung der Beiträge eintritt, um namentlich die Arbeitslosenunterstützung leistungsfähiger zu gestalten. Antrag Büchner wird jedoch angenommen, da es sich in demselben nur darum handelt, denjenigen das Handwerk zu legen, welche die Kasse nur ausbeuten. — In Mühlhausen i. Th. und Gotha sollen demnächst Agitationsversammlungen stattfinden. — Als Delegierter für die Generalversammlung in Hannover wird Kollege Pabst-Erfurt vorgeschlagen und einstimmig als solcher gewählt. Die Unkosten tragen die Zweigvereine Erfurt zu zwei Teilen und Weimar je zu einem Teile.*) — Schluss der Sitzung Nachmittag 6 Uhr.

14. 3. 01.

A. Pabst, Gauvorsitzender. Fehling, Schriftführer.

Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. Versammlung am 15. März 1902.) Anwesend etwa 60 Kollegen. Der Gauvorsitzende, Kollege Scheithauer, leitet die Verhandlungen. Tagesordnung: Eingänge, Gauangelegenheiten, Bericht über den Zeichenkursus, Bericht der Kassenrevisoren, Antrag Halle, Antrag Möckern. Verschiedenes.

Der jetzt beendigte Zeichenkursus hat eine Ausgabe von 54,00 Mk. verursacht, dem eine Einnahme von 57,00 Mk. gegenüber steht. Bei der Prämierung wurden ausgezeichnet: Fischer-Plagwitz mit dem Gau-Preis, Hunsdorfer-Möckern mit dem ersten, Kamrowsky-Leipzig mit dem zweiten und Panitz-Leipzig mit dem dritten Preise.

Wugk, als Revisor, berichtet, dass bei vorgenommener Revision die Gaukasse sich in Ordnung befunden habe; nur wären die Quittungen vom Gaufest noch nicht vorhanden gewesen. Scheithauer will dafür sorgen, dass letztere in der nächsten Gauvorstandssitzung mit vorgelegt werden. — Auf Antrag Grün-Heil Halle wird beschlossen, am 13. April in Halle a. S. eine öffentliche Versammlung abzuhalten; Leipzig wird den Referenten stellen. — Zum Antrag Möckern wird beschlossen, in der nächsten Zeit am Sitze jedes Gau-Zweigvereins Agitationsversammlungen abzuhalten. Am 8. April wird jemand in Möckern sprechen, am 19. in Markkleeberg; die übrigen Versammlungen sollen später festgesetzt werden. — Die Anträge Gläsche, worunter auch ein solcher, den Wohl-

*) Bitte, das Statut § 48 bis 60 nachzulesen!

fahrtsausschuss wieder neu zu wählen, werden abgelehnt. — Da die früher beschlossene Statistik bisher nur Markkleeberg*) fertig gestellt hat, sollen die übrigen Vereine aufgefordert werden, die ihrigen bis zur nächsten Gauvorstandssitzung zu liefern. Desgleichen sollen die Vereine die noch fehlenden Arbeitspläne bis dahin einliefern. — Beschlossen wird auf Antrag Tilgner, in allen Lokalen der umliegenden Zweivereine ein Plakat auszuhängen, auf welchem der Leipziger Stellennachweis bekannt zu geben ist. — Eine ausführliche Aussprache rufen die Behrens'schen „Vorschläge und Erwägungen zur Generalversammlung“ hervor. Mit den darin vorgesehenen Darlehns- und Sterbeunterstützungen kann man sich nicht befreunden; hingegen wird auf Antrag Wugk beschlossen, „die Generalversammlung zu ersuchen, eine Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, die Darlehns- und Sterbeunterstützung aber abzulehnen.“ — Schluss der Versammlung 12 1/2 Uhr.

19. 3. 02. A. Scheithauer,
Gauvorsitzender.

L. Behnke,
II. Schriftführer.

Sektion der Landschaftsgärtner, Berlin.

Bericht über die am 13. März 1902 im „Königshof“-Berlin W. stattgefundene Generalversammlung.

Die Versammlung war von etwa 100 Kollegen besucht. Die geringe Teilnahme ist hauptsächlich auf die während des Winters und noch bisher bestehende umfangreiche Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Kollegen dieser Branche zurückzuführen. Von der Vertrauenskommission sind anwesend die Kollegen Brendel, Scheel und Strohaln, welche die Verhandlungen leiten. Der Obmann, Kollege Ohm, arbeitet zur Zeit in der Rheingegend auf Montage; Meyer ist durch Krankheit verhindert. Kollege Brendel erstattet Bericht über die Tätigkeit der Vertrauenskommission im abgelaufenen Geschäftsjahre und teilt mit, dass die Kommission eine Revision des im vorigen Jahre beschlossenen Tarifs ausgearbeitet und diesen neuen Tarif der Prinzipal-Kommission zwecks Verhandlung darüber unterbreitet habe. Der neue Tarif-Entwurf für 1902 lautet:

- »1. Täglich 10-stündige Arbeitszeit; einheitlicher Lohnsatz pro Stunde 50 Pfg.
- 2. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten werden mit 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde vergütet.

3. Wo die Arbeitsstelle so weit entfernt liegt, dass man sich eines Verkehrsmittels bedienen muss, wird das Fahrgeld vergütet und zwar von dem Platze aus, von welchem die Arbeitsporole ausgegeben wird. Als Verkehrsmittel sind zu berücksichtigen alle vom Staate konzessionierten entsprechenden Einrichtungen.

4. Auf Neuanlagen sind Schutzvorrichtungen gegen die Witterungsverhältnisse zu treffen.

5. Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung.
Zum Schutze gegen Witterungsverhältnisse:
Die Schutzvorrichtungen auf Neuanlagen bestehen aus eigens für diese Zwecke zu errichtende sogen. Buden oder aus geeigneten Räumen in Neubauten.

Die Bude muss so gebaut sein, dass sie gegen alle Witterungsverhältnisse widerstandsfähig ist. Wo solche nur vorübergehend errichtet werden braucht, ist dieselbe mit Dachpappe zu überziehen.

Jeder solcher Raum, der als Aufenthaltsort dienen soll, muss heizbar sein.

Arbeitsordnung:

a. Die Arbeitszeit währt von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; übliche Zwischenpausen: Frühstück 8 1/2—9 Uhr, Mittag 12—1 Uhr, Vesper von 4—4 1/2 Uhr.

An Sonnabenden und den Tagen vor den hohen Festen ist, ohne Abzug von Lohn, eine Stunde früher — 5 Uhr abends — Feierabend.

Die Woche beginnt mit dem Sonnabend und endigt mit Freitag-Abend.

b. Die Zeit der Lohnzahlung ist als Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen (und erfolgt am Freitag Abend. D. Red.). Bei grösseren Anlagen erfolgt die Auszahlung des Lohnes auf der Arbeitsstelle selbst; anderenfalls hat dieselbe so zeitig zu erfolgen, dass die vorhergenannte Zeit nicht überschritten wird.

c. Handwerkszeug (Spaten etc.) ist vom Arbeitgeber zu liefern. Das Personal ist jedoch verpflichtet, so-

*) Wird in der nächsten Nr. der Zeitung veröffentlicht werden.

lange es das Werkzeug im Gebrauch hat, für ordnungsmässigen Zustand desselben Sorge zu tragen.

d. Das Kündigungs-Verhältnis beruht auf gegenseitiges Uebereinkommen; anderenfalls finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung.

Diese Arbeitsordnung ist von jedem Arbeitgeber zu unterzeichnen, desgleichen von der gemeinsamen Tarifkommission gegenzuzeichnen.

— — — Einige Tage vor der Sektionsversammlung hat die Vertrauenskommission die Nachricht erhalten, dass ein Eingehen auf die unter „1“ und „2“ enthaltenen Forderungen für dieses Jahr nicht möglich sei; dass die übrigen Punkte in der Prinzipal-Vertrauenskommission jedoch vielleicht noch verhandelt werden würden. Im allgemeinen sei der Verein der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner bereit, den vorjährigen Tarif auch für das laufende Jahr anzuerkennen.

Nach längerer Aussprache, an welcher sich eine grössere Anzahl von Kollegen beteiligen, beschliesst die Sektions-Generalversammlung: „Die Sektion kann sich mit dem ersten Entscheide der Prinzipalkommission nicht einverstanden erklären; sie beauftragt deshalb ihre Vertrauenskommission, neue Verhandlungen anzubahnen.“

Bei der Neuwahl der Vertrauenskommission (Gehilfenvertreter in der Tarifkommission) werden gewählt: Kündel, Felix, Koch, Pinzke, Brendel; letzterer fungiert als Obmann.

Nach einigen Ermahnungen zu rühriger Agitation für den A. D. G.-V. und insbesondere für die Sektion der Landschaftsgärtner, sowie kleinen Bemerkungen unter „Verschiedenes“ wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

Strohaln, Schriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* Krefeld, „Rheinflora“. Der Zweigverein gewährt durchreisenden bezw. hier übernachtenden Kollegen gegen Zahlung von 25 Pfg. Nachtlogis und Frühstück in „Lehnert's Logierhaus“, Kanalstrasse. Karten zu diesem Zwecke können gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches beim Stellennachweisführer, Kollegen Jochmann, Lehmheide 31, entgegengenommen werden.

Berichte.

Stettin, öffentliche Versammlung am 27. Februar cr., einberufen vom Zweigverein „Deutsche Eiche“. Als Leiter der Versammlung werden gewählt: Koll. Dieckow als Vorsitzender, Leupold und Kuhr als Schriftführer bezw. Beisitzer. Anwesend sind etwa 90 Kollegen, darunter auch Prinzipale. Zum ersten Punkt der Tagesordnung spricht Koll. Fechter-Berlin über „Die Stettiner Friedhofsangelegenheit“ und bedauert die für den neuen Zentral-Friedhof in Aussicht genommene Monopolisierung der gärtnerischen Arbeiten durch die Friedhofsverwaltung. Kollege Wisch erläutert die Schädigungen näher, welche dadurch den freien gewerbetreibenden Gärtnern erwachsen. Herr Wetterlein (Blumengeschäftsinhaber) kann diese Schädigung nicht zugeben. Nach weiteren Auseinandersetzungen über diese Frage referiert Fechter über den „Elfstundentag“, dabei auch die Lehrlingsfrage und Rechtsfrage berührend. In der Diskussion nehmen das Wort zur Sache die Kollegen Krüger, Otto, Kuhr, Wisch, Bottke, Schmidt, Startz, Wetterlein. Folgende Kundgebung gelangt zur Annahme: „Die Versammlung beschliesst, die Einführung der elfstündigen Arbeitszeit in diesem Frühjahr energisch durchzuführen.“ Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Leupold, Schriftführer.

Druckfehler-Berichtigung. In dem Bericht von Braunschweig über die am 28. Februar cr. dort stattgefundene Versammlung (vergl. vor. No. d. Ztg. Seite 72) ist insofern ein Druckfehler enthalten, als es statt Schlophake heissen muss: Schliephake. Die Redaktion.

Schluss der vorliegenden Nummer: Freitag, den 21. März 1902.

Redaktionschluss für die nächste Nummer: Montag, den 7. April 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.